

# **Ausschluss von Klassenfahrt nicht "rechterns?"**

## **Beitrag von „Schantalle“ vom 4. Februar 2017 00:34**

Wir müssen so vorgehen, wie Valerianus schrieb. Von Anfang an ausschließen: untersagt. Da haben Eltern geklagt und Recht bekommen. Blöd, weil dann musst du das Kind mitnehmen. Von Schulveranstaltung ausschließen, wenn kurz vorher was passiert, geht natürlich.

Ich würde mit dem Geld argumentieren: Frau Soundso, wenn sie ihn anmelden und die Fahrt bezahlen und kurz vorher bekommt ihr Sohn eventuell Ausschluss, ist das Geld futsch... ich wollte nur generell darauf hinweisen/ an Paragraph soundso im Schulgesetz erinnern.

Und dann wird sich was finden, wenn der Schüler so schwierig ist.